

# **Teilzeit in Elternzeit falsch genehmigt NRW Grundschule**

**Beitrag von „Vaia“ vom 2. April 2025 19:01**

Hallo ihr Lieben,

ich habe Antwort auf meinen Antrag zur Teilzeit in Elternzeit erhalten.

Ich bin grad absolut fassungslos. Meine Elternzeit für K2 geht offiziell bis Anfang August diesen Jahres. Ich habe da die 3 Jahre an einem Stück ausgeschöpft. Ich habe dann von K1 (bei dem ich 2 Jahre übrig habe) erstmal 1 Jahr angemeldet. Und zeitgleich eine Arbeit in Teilzeit beantragt. Nun bekomme ich in der Antwort mitgeteilt, dass ich die Teilzeit erst zum Ende der Sommerferien, also den 27.08. genehmigt bekomme und nicht zum Start des nächsten Elternzeitabschnitts.

Ist das so rechtens? Hat im Schulamt niemand was von Vorbereitungszeit gehört? Zumal ich wahrscheinlich an eine andere Schule komme, die mir noch nicht mitgeteilt wurde.

Gibt es da rechtliche Paragraphen auf die ich mich berufen kann?